

Verletzung von Persönlichkeitsrechten

## Mobbing-Urteil gegen LKA-Chefs

SCHWERIN · 23.01.2015 · 6

**Der heutige Direktor des Landeskriminalamtes und sein Vorgänger werden in einem Gerichtsurteil schwer belastet. Das Land musste einem Beamten eine Entschädigung zahlen. Er sollte die offizielle Kriminalitätsstatistik nach Vorgaben von oben erarbeiten- und weigerte sich.**



Uwe Reißenweber



Grit Büttner |

Ingolf Mager, Direktor des Landeskriminalamtes (LKA) Mecklenburg-Vorpommern, verletzte die Persönlichkeitsrechte eines seiner Untergebenen, wie das Gericht jetzt entschied.

In einem Gerichtsurteil wird dem Chef des Landeskriminalamtes (LKA), Ingolf Mager, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten eines seiner Untergebenen bescheinigt. Das Mobbing-Urteil erstreckt sich auch auf seinen Vorgänger Ingmar Weitemeier. Gemeinsam sollen sie den führenden Polizeistatistik-Experten des LKA „das Leben schwer gemacht“, ihm „Steine in den Weg gelegt“ und „unfair“ behandelt haben, heißt es in dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes, das dem Nordkurier vorliegt.

Die fünfte Kammer verdonnerte deshalb das beklagte Land, dem Experten Schadensersatz in Höhe von 2500 Euro zu zahlen.

### Stress auf der Arbeit führte zu "depressiver Verstimmung"

Das Urteil aus dem Jahr 2011 geht auf einen bis zu dem Spruch lange andauernden Konflikt im LKA zurück, wie Recherchen unserer Redaktion jetzt ergaben. Auslöser waren offenbar neu eingeführte Zielvereinbarungen der Polizeiführung mit Beamten in herausgehobener Position. In der Vereinbarung mit dem Statistik-Experten sollten offenbar Höchstgrenzen für die Zahl der Straftaten festgelegt werden. Das lehnte dieser aber als unwissenschaftlich ab. Nach einem entsprechenden Leserbrief des Experten in der Fachzeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der diese Praxis öffentlich machte,

Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der diese Praxis öffentlich machte, eskalierte dann die Situation. Dem Beamten wurden bislang gewährte Dienstreisen zu Fachtagungen verweigert, seine vertraglich vereinbarte Forschungsarbeit behindert und schließlich wurde er ins Amt für Brand- und Katastrophenschutz versetzt.

Eine Ärztin bescheinigte ihm laut Urteil eine „depressive Verstimmung“. Ausgelöst sei sie durch „Stress und Mobbing am Arbeitsplatz“. Mager war seinerzeit Chef des Leitungsstabes des LKA. Das Gericht kommt zu dem Schluss, dass „der seinerzeitige Direktor des Landeskriminalamtes und der seinerzeitige Leiter des Leitungsstabes des Landeskriminalamtes, der heutige Direktor des Landeskriminalamtes, den Kläger ... durch mehrere Einzelhandlungen, die sich zu einem Gesamtbild zusammenfügen, in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt haben“.

Mager wollte auf Nachfrage des Nordkuriers keine Stellung zu den Vorgängen nehmen.